

## ANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

Bitte ausgefüllt zurück:

- per Mail (Foto/Scan): [tagesinternat@sig-biesdorf.de](mailto:tagesinternat@sig-biesdorf.de)
- per Post: SJG Biesdorf, Klosterstr. 2, 54675 Biesdorf
- oder persönlich im Sekretariat abgeben

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn verbindlich zum Besuch des Tagesinternats an.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse (SJ 24/25): \_\_\_\_\_

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy (Erreichbarkeit am Nachmittag): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Informationen	Anzahl der Betreuungstage/Woche	voraussichtliche Betreuungstage
<p>* „Halbe“ Tage sind nur an den Wochentagen möglich, an denen ansonsten der zweiwöchentliche Nachmittagsunterricht stattfindet.</p> <p>Die Betreuungstage können flexibel gewählt werden. Änderungen (Anzahl/Wahl der Betreuungstage, Anmeldung zur Nachhilfe...) können auch nach der Anmeldung vorgenommen werden.</p> <p>Preise zuzüglich Mittagessen und Nachhilfestunden (10 €/Nachhilfestunde bei Bedarf).</p>	<input type="checkbox"/> 0,5* (30 €/Monat) <input type="checkbox"/> 1 (45 €/Monat) <input type="checkbox"/> 1,5* (75 €/Monat) <input type="checkbox"/> 2 (85 €/Monat) <input type="checkbox"/> 2,5* (105 €/Monat) <input type="checkbox"/> 3 (115 €/Monat) <input type="checkbox"/> 3,5* (145 €/Monat) <input type="checkbox"/> 4 (155 €/Monat) <input type="checkbox"/> 5 (175 €/Monat)	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag  <input type="checkbox"/> flexibel

Anmeldung zum Mittagessen  ja  nein

evtl. Nachhilfebedarf im Fach : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

**Ein detaillierter Vertrag über den Besuch des Tagesinternats geht Ihnen spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu. Umseitig finden Sie die wichtigsten Vertragsbestimmungen.**

# VERTRAGSBESTIMMUNGEN AUF EINEN BLICK

## § 1 Ausgestaltung des Tagesinternats

1. Die Betreuung im Tagesinternat findet regelmäßig von Montag bis Donnerstag, bei genügend Anmeldungen auch freitags, statt.
2. Das Betreuungspersonal garantiert bei angemessener Kooperation der Schüler/-innen für die Vollständigkeit der Hausaufgaben, die am Tag der Teilnahme zu erledigen sind.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen erst am Freizeitprogramm teilnehmen, wenn alle Hausaufgaben erledigt sind.
4. Für die Zeit der Betreuung gestatten die Erziehungsberechtigten dem Betreuungspersonal, die Schülerinnen und Schüler zu dem Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet.
5. Die Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situativen Gegebenheiten.
6. Die Projekt-Angebote wechseln saisonal und sind an feste Tage gebunden.
7. Es kann täglich nur eine Nachhilfestunde gebucht werden.

## § 2 Betreuungszeiten

1. Die Betreuung im Tagesinternat findet regelmäßig an Schultagen von Montag bis Donnerstag, bei genügend Anmeldungen auch freitags, im Anschluss an den Vormittagsunterricht (ab 13:08) statt und endet um 17 Uhr. Eine Aufsicht ist bis zur Abfahrt der Busse um 17.15 Uhr gewährleistet. Am letzten Schultag vor den Ferien, in den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist das Tagesinternat geschlossen.
2. Bei flexiblen Betreuungstagen muss die Leitung des Tagesinternats ([tagesinternat@sjg-biesdorf.de](mailto:tagesinternat@sjg-biesdorf.de)) bis spätestens Montag, 8 Uhr, der betreffenden Woche über die Teilnahme des Kindes (Betreuungstage) informiert werden.
3. Ab 13.10 Uhr besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Speisesaal der Schule; hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
4. Falls ein Schüler, eine Schülerin an einem angemeldeten Betreuungstag nicht teilnimmt oder früher als 17:00 Uhr nach Hause muss (z.B. wegen eines wichtigen Termins), muss die Leitung des Tagesinternats ([tagesinternat@sjg-biesdorf.de](mailto:tagesinternat@sjg-biesdorf.de)) am betreffenden Tag bis spätestens 11:00 Uhr informiert werden.

## § 3 Vertragsdauer/Kündigung

1. Dieser Vertrag gilt für ein Schuljahr und kann zum Halbjahr (31.01.) mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.
2. Im Falle eines Schulwechsels wird der Vertrag zum Ende des Monats aufgehoben.
3. Das Schulwerk behält sich vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sollte das Kind dauerhaft fehlen und/oder unablässig stören, undiszipliniertes Verhalten zeigen oder die Erziehungsberechtigten in Zahlungsverzug geraten.

## § 4 Zahlungsbedingungen

1. Für Nachhilfestunden fallen pro Stunde zusätzlich 10,00 € an. Die Nachhilfe findet in Kleingruppen (höchstens drei Schülerinnen und Schüler) statt. Eine gesonderte Anmeldung ist hierzu erforderlich.
2. Für zusätzliche Projekt-Angebote können bei Teilnahme weitere Kosten anfallen.
4. Die Beträge für Betreuung und Nachhilfe werden nachträglich zu Monatsbeginn per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
5. Gebühren der Bank bei Rückbelastung der Beiträge haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.